

Bürger kämpft gegen Windmühlen

Ein Seuzacher Bürger wehrt sich gegen Simonetta Sommaruga Asylpolitik

Von Andrea Sommer, Bern

Wie fast überall in der Schweiz, leben auch in der Zürcher Gemeinde Seuzach eritreische Asylbewerber. In der Gemeindezeitung *Seuzi Zytig* sprachen zwei von ihnen, Nour und Hamid, über ihre Fluchtgründe. Nour gab an, dass ein Studienabschluss in Eritrea wegen politischer Probleme nicht möglich sei, er keine Perspektiven und daher Existenzangst gehabt habe. Hamid floh vor dem Militärdienst.

Die Aussagen gaben dem Seuzacher Hans Rudolf Wyss zu denken. So sehr, dass der parteilose pensionierte Ingenieur die Genfer Flüchtlingskonvention und das Dublin-Abkommen konsultierte. Sein Fazit nach der Lektüre: Existenzängste und Dienstverweigerung sind keine Asylgründe. Und weil die Eritreer über sichere Drittstaaten eingereist sind, ist die Schweiz nicht für ihre Gesuche zuständig.

Für Wyss ist deshalb klar, dass sich Justizministerin Simonetta Sommaruga nicht an Abkommen und Gesetze hält. Folgerichtig wollte er von der Bundesrätin wissen, weshalb Nour und Hamid in Seuzach sind. Und welche Rechtsmittel einer Gemeinde oder Bürgern zustünden, um Asylentscheide des Bundes anzufechten.

Enttäuschende Antwort

Die Antwort des Staatssekretariats für Migration (SEM) war enttäuschend: Sie beschränkte sich auf allgemeine Erklärungen zum Asylwesen und zur Situation in Eritrea sowie den Hinweis, nur am Verfahren direkt Beteiligte könnten Beschwerden führen. An der Zuständigkeit der Schweiz lässt das SEM keinen Zweifel aufkommen: «Die bloße Durchreise durch einen Dublin-Staat führt nicht automatisch zu einer Zuständigkeit.»

«Diese Antwort ist eine grosse politische Enttäuschung», sagt Wyss. Als Bürger müsse man sich an die Regeln halten, als Regierung offenbar nicht. Doch der Seuzacher wollte sich nicht so schnell geschlagen geben und reichte im Oktober in seiner Gemeinde eine Einzelinitiative ein, wie die *Weltwoche* berichtete. Mit der Initiative fordert Wyss die Gemeinde auf, von Justizministerin Sommaruga eine Überprüfung des Asylstatus der Seuzach zugewiesenen Asylanten zu verlangen. Zudem solle der Bundesrat unverzüglich für einen lückenlosen Gesetzesvollzug sorgen. Denn damit, dass die Regierung so viele Personen aufnehme, die als illegale Migranten eingereist



Überforderte Länder. Laut dem Europäischen Gerichtshof galt die Dublin-Regelung auch in der Flüchtlingskrise 2015. Auf dem Bild ist die Grenze zwischen Serbien und Kroatien im September 2015 zu sehen. Foto Keystone

seien, verstoße sie sowohl gegen das Schweizer Asylgesetz als auch gegen das Dublin-Abkommen.

Wyss stützt sich dabei auf ein Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), das auch für die Schweiz als Mitglied des Schengen-Dublin-Raumes gilt. Der EuGH beurteilte die Fälle von zwei Afghaninnen und einem Syrer, die während der Flüchtlingskrise 2015 und 2016 über die Westbalkanroute zuerst durch Kroatien reisten, bevor sie in Österreich beziehungsweise Slowenien ein Asylgesuch stellten. Die beiden Staaten weigerten sich mit Verweis auf die Dublin-Regeln, auf die Gesuche einzutreten. Sie wollten die Asylbewerber nach Kroatien zurückschicken. Dagegen klagten die Flüchtlinge.

Die Luxemburger Richter stellten sich in ihrem Urteil allerdings klar hinter die europäische Asylpraxis. Diese gelte auch in Ausnahmesituationen wie der Flüchtlingskrise 2015. Damit stärkten sie die 2013 beschlossene Dublin-III-Verordnung. Sie ist ein wichtiges Steuerungselement in der Asylpolitik und schreibt vor, dass Asylbewerber ihre Anträge in dem Land stellen müs-

sen, in dem sie den Dublin-Raum erstmals betreten.

Inzwischen hat die Gemeinde Seuzach Wyss' Einzelinitiative aufgrund fehlender Zuständigkeit für unzulässig erklärt. Nun hofft Wyss, dass Bundesparlamentarier aktiv werden. Dies auch deshalb, weil viele Asylbewerber nicht nur illegal, sondern auch ohne Identitätspapiere einreisen.

Hoffen auf die Volksvertreter

Auf SP-Nationalrat Cedric Wermuth kann er dabei nicht hoffen. Dieser bezeichnet das Dublin-System als «Modellvorstellung, wie das Asylwesen funktionieren könnte». In der Praxis weise es Konstruktionsfehler auf. «Es kann nur funktionieren, wenn Asylverfahren überall nach denselben Kriterien entschieden werden und wenn es einen finanziellen Ausgleich für stark belastete Staaten wie Italien gibt.» Ausserdem profitiere die Schweiz bereits «hochgradig» von der Dublin-Regelung: «Kaum ein anderes Land überführt mehr Asylsuchende in einen EU-Staat als die Schweiz.»

«Das stimmt zwar», kontert SVP-Nationalrätin Barbara Steinemann.

«Allerdings auf sehr tiefem Niveau.» Sie verweist auf einen Bericht des Bundesrats, wonach 2014 und 2015 die anderen Dublin-Staaten «verschwindend tiefe» 2,16 respektive 0,96 Prozent der gemäss «Dublin» möglichen Rücküberweisungen durchgeführt haben. «Die Schweiz steht mit 13,8 Prozent 2016 und 6,2 Prozent 2015 nicht viel besser da», so Steinemann. **Daher wäre es zu begrüßen, wenn das Abkommen konsequent eingehalten würde. Dies fordert auch FDP-Ständerat Damian Müller. «Wer illegal einreist muss in das zuständige Land zurückgeschoben werden.» Alles andere sei ungläubwürdig und schade in der Bevölkerung für Unverständnis und Frust.**

Die Chance, dass das Parlament in der Sache aktiv wird, schätzt Steinemann jedoch als gering ein: «Die Mehrheit ist der Auffassung, dass «Dublin» funktioniert.» Angesichts der Aufnahmebereitschaft von SP-Justizministerin Sommaruga setzt sich wohl eher die Haltung von Cédric Wermuth durch: «Als derart reiches Land würde es uns gut anstehen, die Dublin-Regelung öfter auszusetzen und mehr Asylsuchende aufzunehmen.»

Klatsch politische

Der grüne Zürcher

Nationalrat **Bastien Girod** setzt, obwohl der Winter vor der Tür steht, zum Frühlingssputz an. Der Ökologe glaubt, es sei nötig, Bücher von Inhalten zu säubern, die er für politisch unkorrekt hält: «Dornröschen und viele weitere Märchen», twitterte er, «vermitteln veraltete, sexistische Rollenbilder und gehören überarbeitet oder ersetzt.» Wir meinen: Mit groben Reinigungsmitteln zum Verschwinden bringen, was einem nicht gefällt, ist nicht wirklich ökologisch. mfu



Stolz wandelte

gestern die Baslerbieter SP-Nationalrätin **Susanne Leutenegger Oberholzer** mit der *BaZ* in der Hand durch das Bundeshaus. Sie war im Legislatur-Halbzeit-Rating der gestrigen Ausgabe auf den ersten Platz gesetzt worden. Was ihren ursprünglich versprochenen Rücktritt zur Halbzeit (also jetzt) angeht, liess sie den Schreibenden wissen: «Sie verstehen halt nichts von der Psyche der Frau.» Womit auch diese Frage geklärt wäre. fi



Schnell waren gestern alle Exemplare der *BaZ* aus den vier Vorzimmern von National- und Ständerat verschwunden. Der Verlag musste Zeitungsexemplare

mit einem Sondertransport nachliefern, unter anderem für den Berner SP-Nationalrat **Corrado Pardini**. Der hatte vorgestern schon versprochen, er werde mit einem gut sichtbaren Exemplar unter dem Arm in die SP-Fraktionssitzung marschieren, wenn Parteikollegin Leutenegger Oberholzer auf Platz eins des *BaZ*-Ratings lande. fi

Nachrichten

Fernbusse sollen ab März 2018 fahren können

Bern. Im März 2018 sollen die ersten inländischen Fernbusse auf Schweizer Strassen verkehren können. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) will bis dahin über das Konzessionsgesuch des Anbieters Domo Reisen entscheiden und das Unternehmen ab dann Fahrten anbieten. Domo Reisen hatte geplant, die Busse bereits vom kommenden Fahrplanwechsel am 10. Dezember an fahren zu lassen. Das BAV vertagte nun aber wegen der Prüfung weiterer Unterlagen den Entscheid über das Gesuch. SDA

St. Gallen beschliesst Verhüllungsverbot

St. Gallen. Bald gilt in St. Gallen eine Art Burkaverbot. Der Kantonsrat hat gestern ein Verhüllungsverbot beschlossen – allerdings mit relativierendem Zusatz. Konkret soll bestraft werden, wer im öffentlichen Raum eine Gesichtsverhüllung trägt, sofern die Person damit «die öffentliche Sicherheit oder den religiösen oder gesellschaftlichen Frieden bedroht oder gefährdet». Ob das der Fall ist, muss im Einzelfall beurteilt werden. SDA

Ja zu neuen Regeln für das Bundespatentgericht

Bern. Der Nationalrat sagt Ja zu neuen Regeln für das Bundespatentgericht. Diese sollen das gute Funktionieren und die Effizienz dieses Fachgerichts sicherstellen. Der Entscheid fiel ohne Gegenstimme. Künftig sollen hauptamtliche Mitglieder des Gerichts mit einer technischen Ausbildung gewisse Aufgaben wahrnehmen können, die heute ausschliesslich von juristisch ausgebildeten Mitgliedern des Gerichts erfüllt werden können. SDA

Meldung erst bei körperlichen Schäden Pflicht

Nur wenn «harte Fakten» vorliegen, sollen Betreuer die Behörden wegen Verdachts auf Gefährdung des Kindeswohls informieren müssen

Bern. Kita-Mitarbeiterinnen sollen künftig verpflichtet sein, bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls die Behörden zu informieren. Allerdings nur dann, wenn konkrete Hinweise vorliegen. Der Nationalrat hat gestern einer Ausweitung der Meldepflicht zugestimmt, diese aber abgeschwächt. Mit dem Ja hat er seine Meinung geändert: Letztes Jahr hatte er es abgelehnt, auf die Vorlage einzutreten. Damals stimmten die SVP und die FDP geschlossen dagegen.

Nun haben sich die Befürworter mit 102 zu 92 Stimmen bei 2 Enthaltungen durchgesetzt. Für Eintreten stimmten die FDP-Vertreter Jacques Bourgeois (FR), Christoph Eymann (BS), Doris Fiala (ZH), Kurt Fluri (SO), Isabelle Moret (VD) und Laurent Wehrli (VD). Christa Markwalder (BE) und Regine Sauter (ZH) enthielten sich der Stimme.

Aus Sicht der Ratsmehrheit kann mit den Gesetzesänderungen der Schutz der Kinder verbessert werden. Kommissionssprecherin Viola Amherd (CVP/VS) wies auf die steigende Zahl von Misshandlungen hin. Jährlich müssten über 1500 Kinder deswegen in Spitälern behandelt werden. Rund die Hälfte sei unter sechs Jahre, ein Viertel unter zwei Jahre alt.

Heute müssen nur Personen in amtlicher Tätigkeit – beispielsweise Lehrer und Sozialarbeiter – bei Verdacht auf

Gefährdung des Kindeswohls die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) informieren. Weil Kleinkinder selten mit Amtspersonen in Kontakt kommen, wird der Kreis nun erweitert. Meldepflichtig sind künftig alle Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern Kontakt haben, also auch Kita-Mitarbeitende, Sporttrainer oder Musiklehrer.

Falscher Ansatz

Die Gegner stellten infrage, dass der Schutz der Kinder so verbessert werden kann. Schon heute könnten alle Meldungen erstatten, argumentierten sie. Eine Pflicht brauche es nicht. In vielen Fällen stelle sich der Verdacht zudem als falsch heraus.

Kesb-Kritiker Pirmin Schwander (SVP/SZ) warnte vor einer Meldungsflut und rief dazu auf, nicht nur bei den Familien, sondern auch bei den Behörden hinzuschauen. Wegen unverhältnismässiger Meldungen und Interventionen würden ganze Familien traumatisiert, sagte er.

Die Befürworterinnen und Befürworter warfen Schwander vor, harte Strafen für Täter zu fordern, aber nichts dafür tun zu wollen, Taten zu verhindern. Die Gesetzesänderungen würden gewährleisten, dass die Behörden die Sache abklären und rechtzeitig eingreifen könnten, sagte Sibel Arslan

(Grüne/BS). Jean Christophe Schwaab (SP/VD) wies darauf hin, dass mehrere Kantone gute Erfahrung mit der erweiterten Meldepflicht gemacht hätten. Justizministerin Simonetta Sommaruga stellte fest, jeder Fall von Kindesmisshandlung sei ein Fall zu viel. Es sei offensichtlich, dass heute eine Lücke bestehe – und das ausgerechnet bei den Kleinkindern.

Der Rat folgte dieser Argumentation, schwächte die Vorlage aber ab: Meldungen sollen nur erfolgen, wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität einer minderjährigen Person gefährdet ist. Diese Voraussetzung müsste auch dann erfüllt sein, wenn jemand freiwillig eine Meldung machen möchte. Mit 99 zu 96 stimmen setzten sich hier SVP und FDP durch.

Sommaruga warnte vergeblich, damit würden die Hürden für eine Meldung gegenüber heute erhöht. Es müssten sozusagen harte Fakten vorliegen – blaue Flecken oder ein gebrochener Arm, sagte sie. Um die Voraussetzung zu erfüllen, müsste zudem klar sein, dass diese auf eine Misshandlung zurückgingen und nicht auf einen Sturz. Gerade bei sexueller Gewalt seien solche Voraussetzungen problematisch, gab Sommaruga zu bedenken. «Muss das Kind körperlich versehrt sein, dass man eine Meldung macht?»,

fragte sie. Wenn die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet erscheine, müsse das genügen, um genauer hinzuschauen.

Der Nationalrat wich auch in anderen Punkten von der Version des Ständerates ab. So soll die meldepflichtige Person anstelle der Kesb die vorgesetzte Person informieren können. Anders als der Ständerat möchte der Nationalrat ferner den Kantonen die Möglichkeit offen lassen, weitergehende Meldepflichten gegenüber der Kesb vorzusehen.

Regeln zum Berufsgeheimnis

Einig sind sich National- und Ständerat bei den Regeln für Ärzte, Psychologen und Anwälte. Untersteht eine Person dem Berufsgeheimnis, soll sie berechtigt sein, sich an die Kinderschutzbehörde zu wenden. Sie soll ausserdem der Kesb bei der Abklärung des Sachverhalts helfen, wenn sie vom Berufsgeheimnis entbunden wurde. Für Anwälte soll jedoch das Berufsgeheimnis vorgehen.

Abgelehnt hat der Nationalrat eine Reihe von Anträgen Schwanders zu Massnahmen und Vorgehen der Kesb im Allgemeinen. In der Gesamtstimmung hiess er die Vorlage mit 118 zu 72 Stimmen bei 4 Enthaltungen gut. Diese geht nun zurück an den Ständerat. SDA